

Elternabend

An den Elternabenden wird der **Austausch und das Gespräch zwischen der Klassenelternschaft und den Lehrkräften**, die in der Klasse unterrichten, gepflegt. Es wird nur über Angelegenheiten, die die ganze Klasse betreffen, beraten bzw. die Punkte der Tagesordnung erörtert, dazu Fragen, Erfahrungen und Anregungen ausgetauscht, problematische Einzelfälle werden auf Elternabenden nicht behandelt. Elternabende sind nicht öffentlich, alles was dort besprochen und verhandelt wird unterliegt dem Grundsatz der Vertraulichkeit.

Wahl der Klassenelternvertreter und Vertreter in der Klassenkonferenz

Jeweils am 1. Elternabend im Jahrgang 5, 7 und 9 wird der/die **KlassenelternvertreterIn und StellvertreterIn** für 2 Jahre gewählt. Stimmberechtigt und wählbar sind alle anwesenden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der SchülerInnen einer Klasse. (pro Kind 1 Stimme)
Die Wahl ist auf Antrag geheim durchzuführen. Wahlvorschläge werden gesammelt. Die vorgeschlagenen Personen werden gefragt, ob sie bereit sind für das entsprechende Amt zu kandidieren. In einem weiteren Durchgang werden 3 VertreterInnen für die Klassenkonferenz gewählt. (Ablauf s.o.)

Aufgabe und Funktion der Klassenelternvertreter

Der/die KlassenelternvertreterIn und StellvertreterIn sind Ansprech- und Kontaktperson für Eltern und LehrerInnen, insbesondere für das KlassenlehrerInnenteam, nehmen organisatorische Aufgaben wahr und sind Mitglied des Schulelternrates.

(der 1. EA in der 5., 7. und 9. Klasse liegt in der Hand des Klassen- lehrerInnenteams)

KlassenelternvertreterIn und StellvertreterIn laden zu den Elternabenden ein, die mindestens 1 x im Schul- halbjahr stattfinden, bereiten sie vor und leiten sie. Die Tagesordnung erfolgt in Absprache mit der/dem StellvertreterIn und dem KlassenlehrerInnenteam.

Die Einladung muss mindestens 1 Woche vor dem Elternabend erfolgen. Es ist sinnvoll eine Anwesenheitsliste zu führen, eine Liste mit Mailadressen, eventuell kann ein Protokoll geführt werden.

Bei schulischen und erzieherischen Problemen übernehmen die Klassenelternvertreter eine vermittelnde Aufgabe zwischen Eltern, Klassen- und Fachlehrern, ggf. auch Schulleitung. Alle Klassenelternvertreter bilden den Schulelternrat.

Aufgabe und Funktion der Vertreter in der Klassenkonferenz

Die gewählten VertreterInnen (3) in der Klassenkonferenz nehmen an Klassen- und Zeugnis-konferenzen, sowie an Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen teil. Sie haben eine beratenden Funktion inne, jedoch kein Stimmrecht.

Die Klassenkonferenz entscheidet über die Angelegen- heiten die ausschließlich die Klasse oder einzelne ihrer Schülerinnen und Schüler betreffen. Dazu gehört u.a. die Koordinierung der Hausaufgaben, Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten u.v.m.

Schulelternrat (SER)

Alle Klassenelternvertreter und Stellvertreter bilden den Schulelternrat, der in der Regel 2 x im Schuljahr zusammentritt. Alle 2 Jahre wird aus diesem Gremium ein(e) Schulel- ternratsvorsitzende(r) und StellvertreterIn gewählt, sowie VertreterInnen für die Gesamtkonfe- renz (5) und die Fachkonferenzen (je 2).

In den Sitzungen des SERs werden Angelegenheiten der Schule insgesamt besprochen und Wünsche und Anregungen der Eltern beraten. Die Schulleiterin und Stellvertreterin informiert den Schulelternrat über alles, was von allgemeiner Bedeutung für die Schule ist.

Der SER wählt 2 VertreterInnen, die an den Sitzungen des Stadtelternrates teilnehmen.

Gesamtkonferenz (GK)

In der Regel findet pro Schulhalbjahr 1 Gesamtkon- ferenz statt, in der alle Lehrkräfte der Schule und die gewählten Vertreter der Erziehungsberechtigten in päd. Angelegenheiten zusammenwirken. Die Gesamtkon- ferenz entscheidet insbesondere über das Schulprogramm (Schulvorstand hat Vorschlagsrecht) sowie über Grundsätze z.B. für Leistungsbewertung und Beurteilung, für Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung, über schu- lische Konzepte...

Fachkonferenz (FK)

Fachkonferenzen finden mindestens 1x im Schuljahr statt. Sie entscheiden über die Angele- genheiten, die ausschließlich den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen, insbesondere über die Art der Durchführung der schuleigenen Pläne sowie Einführung von Schulbüchern.

Schulvorstand

Zentrales Entscheidungsgremium der Schule, das die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten hat.

Schulvorstandssitzungen finden ca. 4 x im Schuljahr statt.

Das Gremium setzt sich aus

- **6 gewählten VertreterInnen der Lehrkräfte**, (werden von der Gesamtkonferenz gewählt)
- **3 gewählten VertreterInnen der Erziehungsberechtigten**, (die vom Schulelternrat für 2 Jahre gewählt werden),
- **3 gewählten VertreterInnen der Schülerinnen und Schüler**, (die vom Schülerrat für 1 Jahr gewählt werden) zusammen.

Wählbar sind **alle** Erziehungsberechtigten, die ein Kind an der Schule haben. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Schulelternrat und/oder Gesamtkonferenz ist möglich aber keine Voraussetzung.

Der Schulvorstand tagt nicht öffentlich.

Aufgaben des Schulvorstandes sind u.a.:

- Entscheidung über den Haushaltsplan
 - Ausgestaltung der Stundentafel
 - Beantragung von Schulversuchen
 - Grundsätze zur Durchführung von Projektwochen, Werbung und Sponsoring
 - jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung
 - Vorschlag für das Schulprogramm, für die Schulordnung...
-